

**IV. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß der beschränkten Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB
ohne Anregung**

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Joachim.Bauer@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 15:41
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Cc: Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus); Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus
Anlagen: erneute Offenlage M 14 südlich des Ortskerns.pdf; Deutsche Telekom Technik GmbH.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unsere Stellungnahme, die sich vom Oktober 2021 nicht unterscheidet.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Bauer

Deutsche Telekom Technik GmbH

T NL Südwest, PTI 34
Joachim Bauer
Fachreferent B1
Alter Rückinger Weg 55, 63452 Hanau
+49 6181 891030 – neue Telefonnummer
E-Mail: Joachim.Bauer@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 07:54

An: FMB T NL Südwest PTI 34 AS <T-NL-Suedwest-PTI-34-AS@telekom.de>

Cc: Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus) <tanja.hildmann@koenigstein.de>

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **25.02.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 24.01.2022**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 14 "Südlich des Ortskerns", eingesehen

werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!



Deutsche Telekom Technik GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

Stadt Königstein im Taunus
Kai Prokasky
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
DE

Joachim Bauer, T NI SW, PTI 34 | Betrieb 1
+49 6181 891030 | joachim.bauer@telekom.de

19. Januar 2022 |

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Sehr geehrter Herr Prokasky, sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihr Schreiben haben wir am 19.01.2022 erhalten und sie erhalten hiermit unsere fristgerechte Stellungnahme:

Vom eingereichten Bebauungsplan sind wir betroffen. Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom.

Das Plangebiet ist telekommunikationstechnisch ausgebaut.

Änderungen der öffentlich gewidmeten Wegeflächen (und damit Folgepflicht nach TKG) haben wir nicht festgestellt.

Änderungen oder Erweiterungen am Telekommunikationsnetz der Telekom erfolgen auftragsbezogen.

Sind dabei Tiefbauarbeiten erforderlich, denn erfolgen diese in Abstimmung mit der Stadt Königstein.

Gegen den Bebauungsplan gibt es keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim
Bauer

Digital unterschrieben von
Joachim Bauer
Datum: 2022.01.19
14:59:51 +01'00'

i.A. Joachim Bauer

Mit freundlichen Grüßen

Heiko
Schopf

Digital unterschrieben
von Heiko Schopf
Datum: 2022.01.19
15:22:39 +01'00'

i.A. Heiko Schopf

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Koordination <koordination@nrm-netzdienste.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. Februar 2022 06:44
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: Stellungnahme B-Plan M14, "Südlich des Ortskerns", Königstein

Sehr geehrte Frau Wentzell,

auf Ihre Anfrage

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

vom 19.01.2022 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber dem Bebauungsplan M14, „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Königstein grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Bitte beachten Sie, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befinden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten sind. Eine Überbauung vorhandener Leitungstrassen ist nicht zulässig.

Sämtliche Arbeiten im Bereich der Leitungen und deren Schutzstreifen sind im Vorfeld mit der NRM abzustimmen und anzumelden.

Sollten Sie Interesse an weiteren Hausanschlüssen haben, erhalten Sie über das NRM-Netzportal weitere Informationen und die Möglichkeit der direkten Anmeldung. Bitte klicken Sie hierzu auf den folgenden Link:

<https://netzportal.nrm-netzdienste.de/appDirect/Kundenmarktplatz/index.html>

Bitte berücksichtigen Sie, dass nicht alle im Geltungsbereich ausgewiesenen Straßen gasversorgt sind. Sollte eine weitere Erschließung mit Erdgas gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an:

Susanne Litz
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
069 213-26259
s.litz@nrm-netzdienste.de

Voraussetzung für die Planungen von Grünflächen bildet die aktuelle Version des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“.

Des Weiteren bitten wir darauf zu achten, dass sowohl bei Veräußerung sowie bei Umwidmung von Grundstücksflächen eine dingliche Sicherung aller Mainova-Trassen erforderlich wird.

Für alle Baumaßnahmen ist die NRM – Norm „Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova“ einzuhalten. Bitte fordern Sie für Ihre Planungen unsere Bestandsunterlagen online unter dem Link <https://www.nrm-netzdienste.de/de/netzanschluss/netzauskunft> an.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Holger Lange

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Netzvertrieb
Projektkoordination (N2-WN3)
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt

Besucheranschrift:
Gutleutstraße 280
60327 Frankfurt am Main

Telefon: 069/213-23413
Mobil: 0171/3382225
E-Mail: h.lange@nrm-netzdienste.de
Internet: <http://www.nrm-netzdienste.de>

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH · Solmsstraße 38 · 60486 Frankfurt am Main
Geschäftsführer: Torsten Jedzini, Mirko Maier
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main · Amtsgericht Frankfurt HRB 74832 · USt-ID-Nr. DE 814437976

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise unter diesem [Link](#).

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Montag, 21. Februar 2022 12:46
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus); Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Stellungnahme DWD
Anlagen: 20220124_RS_S_PB24_41-2022_Stadt_Koenigstein.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Hallo,

bitte ausdrucken :)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Krapalies Ulrika <Ulrika.Krapalies@dwd.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Februar 2022 11:49
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus) <kai.prokasky@koenigstein.de>
Betreff: Stellungnahme DWD

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten sie die Stellungnahmen des DWD.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ulrika Krapalies

Deutscher Wetterdienst
Abteilung Finanzen und Service
Referat Liegenschaftsmanagement
Frankfurter Straße 135
63067 Offenbach am Main

ulrika.krapalies@dwd.de
Tel.: 069 8062-4151



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Ulrika Krapalies
Telefon:
+49698062-4151
E-Mail:
ulrika.krapalies@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/07.62.10/41-2022
Fax:

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 15. Februar 2022

Stellungnahme zum Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“

Ihr Schreiben vom 24.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Kai Prokasky,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die erneute Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Krapalies
Liegenschaften / Bauprojekte

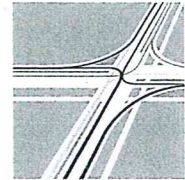
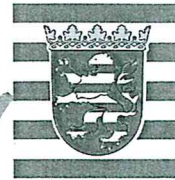
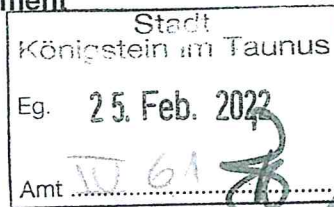


www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700719 KPMG).





Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3229, 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 34 c 2_BV 14.3 Sh_2019-014624

Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
z.Hd. Herrn Kai Prokasky
Postfach 14 40
61454 Königstein

Bearbeiter/in Roland Schaab
Telefon (0611) 765 3926
Fax (0611) 765 3802
E-Mail roland.schaab@mobil.hessen.de
Datum 22. Februar 2022

**Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
i.V. m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14
"Südlich des Ortskerns"**

Ihr Schreiben vom 21. Januar 2022, Aktenzeichen: 61-22-03-01-M14, Herr Prokasky

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezugnahme auf Ihre oben genannte Anfrage nimmt Hessen Mobil im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4 BauGB Abs. 2 wie folgt Stellung.

I. Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

Gegen den oben genannten Bebauungsplan der Stadt Königstein im Taunus bestehen seitens Hessen Mobil keine Einwände. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt. Aufgrund der beabsichtigten Nachverdichtung werden keine signifikanten Änderungen der Verkehrsbelastung erwartet. Die von Hessen Mobil zu vertretenden Belange werden durch diese Änderungen nicht berührt.

II. Hinweise:

Weiterhin darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch den oben genannten Bebauungsplan nicht negativ beeinflusst werden. Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen auch zukünftig keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nadine Eckhardt

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Donnerstag, 24. Februar 2022 14:48
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus); Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Stellungnahme Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"
Anlagen: Stellungnahme_B-Plan M 14 Südlich des Ortskerns.pdf

Bitte ausdrucken

Von: Dominik.Orelly@hvbg.hessen.de [mailto:Dominik.Orelly@hvbg.hessen.de]

Gesendet: Donnerstag, 24. Februar 2022 14:43

An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)

Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Vorhaben: **Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"**

Ihr Schreiben vom: **19.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn zu den Belangen der städtischen und ländlichen Bodenordnung sowie des Liegenschaftskatasters in digitaler Form.

Sollten Sie die Stellungnahme in Papierform wünschen, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dominik Orelly
Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
Städt. und ländl. Bodenmanagement
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn



Telefon : +49 (6431) 9105 6415
Fax : +49 (611) 327605600
E-Mail : dominik.orelly@hvbg.hessen.de
Internet : <http://www.hvbg.hessen.de>



Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter hvbg.hessen.de/datenschutz

Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn
Berner Straße 11, 65552 Limburg a.d. Lahn

TÖB – Hochtaunuskreis

Aktenzeichen (Bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

22.2 LM-02-06-03-02-B-0002#058

Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

per E-Mail an
kai.prokasky@koenigstein.de

Dienststelle Nr. 0620
Bearbeiter/in Orelly Dominik (HVBG)
Telefon (06431) 9105 – 6415
E-Mail dominik.orelly@hvbq.hessen.de

Datum 24.02.2022

Bebauungsplan: **M 14 "Südlich des Ortskerns"**

Stadt: Königstein im Taunus
Stadtteil: Königstein

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom: **19.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechenden den Zuständigkeitsbereichen des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn werden folgende Einwände beziehungsweise Hinweise vorgebracht:

für den Bereich der städtischen und ländlichen Bodenordnung und den Bereich des Liegenschaftskatasters werden keine Bedenken oder Hinweise in Bezug auf das o. g. Vorhaben vorgebracht. Das Vorhaben ist nicht von einem Flurbereinigungsverfahren oder einem von uns durchgeführten Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


.....
(Dominik Orelly)

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>
Gesendet: Donnerstag, 17. Februar 2022 08:44
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Bebauungsplan Nr. M14 „Südlich des Ortskerns“
Ihr Schreiben vom 24.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Main-Taunus-Kreises bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Torsten Dalle

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Amt für Bauen und Umwelt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim
Tel: 06192/201 1217
Fax: 06192/201 1892
E-Mail: torsten.dalle@mtk.org
DE-Mail: mtk@mtk.de-mail.de
Web: www.mtk.org

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Gesendet: Montag, 24. Januar 2022 08:25
An: Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **25.02.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Wir haben versucht eine E-Mail mit Anhang an Sie zu senden, aufgrund der Datenmenge ging die E-Mail an Sie nicht durch.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 24.01.2022**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 14 "Südlich des Ortskerns", <https://www.koenigstein.de/ksn/K%C3%B6nigstein/Aktuell/Bekanntmachungen/> eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Scherer, Sieglinde <scherer@hwk-rhein-main.de>
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 08:44
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Cc: Bayer, Armin
Betreff: Bebauungsplan der Stadt Königstein im Taunus

Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Ansprechpartner/in:
Projekt:
Ihre Nachricht vom: 19.01.2022
Unser Zeichen: baya/sers

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Wiemers
Geschäftsführer
Recht und Beratung

Armin Bayer
Grundsatzfragen Recht, Wirtschafts-, Europapolitik
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Hindenburgstraße 1
D-64295 Darmstadt

Telefon +49 69 971 72-214
Telefax +49 69 971 72-5214
Mobil +49 172 189 77 36

bayer@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

+++ Jetzt Weiterbildungsangebote kennenlernen www.rhein-main-campus.de +++ Newsletter abonnieren +++
+++ Ausbildungsplätze suchen oder eintragen +++ Lehrvertrag online eintragen +++

Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Präsidentin: Susanne Haus, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird hiemit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung. Bitte entnehmen Sie Einzelheiten unserer Datenschutzerklärung: www.hwk-rhein-main.de/de/datenschutz

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Freitag, 4. Februar 2022 11:00
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M14 „Südlich des Ortskerns“
Anlagen: 220204-Stellungnahme Hessische Landesbahn GmbH.pdf

Von: Boden Tom [<mailto:Tom-Boden@hlb-online.de>]
Gesendet: Freitag, 4. Februar 2022 08:28
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M14 „Südlich des Ortskerns“

Sehr geehrter Herr Prokasky,

Im Anhang finden Sie die Stellungnahme der Hessischen Landesbahn GmbH zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M14 „Südlich des Ortskerns“.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hessische Landesbahn GmbH

i. A. Tom Boden

Hessische Landesbahn GmbH
Projektingenieur Infrastrukturmanagement
Erlenstraße 2
60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 24 25 24 – 1052
Mobil: 0160/ 2932003
tom-boden@hlb-online.de / www.hlb-online.de

Angaben zur Muttergesellschaft:
Hessische Landesbahn GmbH
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main; HRB 25444
Geschäftsführer: Veit Salzmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Staatssekretär Dr. Martin J. Worms



HLB Basis AG
Erlenstraße 2 · 60325 Frankfurt am Main

HLB Basis AG
Erlenstraße 2
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 24 25 24-0
Telefax 069 24 25 24-60
frankfurt@hlb-online.de
www.hlb-online.de

Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Ihr Zeichen
61-22-03-01-M14

Ihre Nachricht: Bauleitplanung der Stadt
Königstein im Taunus

Bearbeiter/Zeichen:
Tom Boden
11-20-60

Durchwahl:
- 1052

Datum:
02.02.2022

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Königstein
hier: erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem
Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 „Südlich des Ortskerns“**

Sehr geehrter Herr Prokasky,

hiermit nehmen wir Stellung zu Ihrer Anfrage bezüglich des oben genannten
Planungsverfahrens.

Soweit aus den uns zugesandten Unterlagen ersichtlich ist, werden die von uns (HLB
Basis AG als Infrastrukturgesellschaft der Hessischen Landesbahn GmbH) vertretenen
Belange durch die oben genannten Bauvorhaben nicht berührt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand verzichten wir auf eine weitere Beteiligung in
diesen Verfahren.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HLB Basis AG

ppa Fink i.A. Boden

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ministerialdirigent Elmar Damm
Vorstand:
Dipl.-Ing. Veit Salzmann

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main
HRB 7037
USt.-IdNr. DE 811339065

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DES1 5005 0000 5000 0021 12
BIC: HELA DE FF

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: toeb_beteiligungsverfahren <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. Februar 2022 10:23
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: Stellungnahme RMV - Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus
Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Stellungnahme der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Sehr geehrte Frau Wentzell,
sehr geehrter Herr Prokasky,
sehr geehrte Beteiligte des Planverfahrens,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren.

Als Träger öffentlicher Belange teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Anregungen vorzubringen haben.
Für die Umsetzung der Planung wünschen wir viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Markus Mendetzki
M.Sc. Traffic and Transport
Bereichsleiter
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

i.A. Alexandra Knau
Bereich
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

GB Verkehrs- und Mobilitätsplanung



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH | Alte Bleiche 5 | 65719 Hofheim/Ts.
Tel.: 06192/ 294-212 | Mail: toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de

www.rmv.de | www.facebook.com/RMVdialog | www.twitter.com/rmvdialog

Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung: Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer: Dr. André Kawai
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Peter Feldmann
Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 34128
USt.-IdNr.: DE 113847810

Hinweise zur Datenverarbeitung: www.rmv.de/datenschutz

Think before print.



Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 07:38

An: Botanische Vereinigung <info@bvn.de>; Bund Kreis <Bund@Bund-hochtaunus.de>; Bund Landesverband <bund.hessen@bund-hessen.de>; Bund Ortsverband <koenigstein-glashuetten@bund-hochtaunus.de>; Bundesamt

fuer Infrastruktur <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Bundesanstalt fuer Immobilien
<TOEB.HE@bundesimmobilien.de>; Deutsche Flugsicherung <flf@dfs.de>; Evangelische Kirche
<immanuelgemeinde.koenigstein@ekhn.de>; Forstamt <forstamtkoenigstein@forst.hessen.de>; Gemeinde
Schmitten <bauamt@schmitten.de>; Handwerkskammer <wirtschaftspolitik@hwk-rhein-main.de>; Hessen
Archäologie <poststelle.archaeologie.wi@lfd-hessen.de>; IHK <bauleitplanung@frankfurt-main.ihk.de>;
Landesbetrieb Bau und Immobilien <Info.Mitte@lbih.hessen.de>; Landeswohlfahrtsverband
<Fachbereich.Finanzen@lww-hessen.de>; NABU <info@nabu-hochtaunus.de>; Polizeipräsidium Westhessen
<beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de>; Regionalverband <beteiligung@region-frankfurt.de>;
toeb_beteiligungsverfahren <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>; Stadt Bad Soden <abt.61@bad-soden.de>;
Stadt Kelkheim <bauamt@kelkheim.de>; Stadt Kronberg <stadtplanung@kronberg.de>; Verband Hessischer Fischer
<vhfnat@hessenfischer.net>; 'T-NL-Suedwest-PTI-34-AS@telekom.de' <T-NL-Suedwest-PTI-34-AS@telekom.de>;
'pb24@dwd.de' <pb24@dwd.de>; 'PB24a@dwd.de' <PB24a@dwd.de>
Cc: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

**hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M
14 "Südlich des Ortskerns"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß §
4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **25.02.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon
aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §
4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 24.01.2022**), im Internet
unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 14 "Südlich des Ortskerns", eingesehen
werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen
unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie
diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Yohageethan, Arabi <Arabi.Yohageethan@stadtwerke-oberursel.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Januar 2022 14:29
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus
Anlagen: 2022-01-24_WBV_Königstein M14_Südlich des Ortskerns.pdf

Sehr geehrte Frau Wentzell,

unsere Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan erhalten Sie in der Anlage.
Sollten Sie die Stellungnahme in Papierform wünschen, senden wir Ihnen diese gern nach Aufforderung zu.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unten angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Arabi Yohageethan
Stabsstelle Technik

Wasserbeschaffungsverband Taunus

Oberurseler Straße 55 – 57
61440 Oberursel
Telefon: 06171 509-215, Fax: 06171 509-5-215
E-Mail: arabi.yohageethan@stadtwerke-oberursel.de
www.stadtwerke-oberursel.de

Sitz: Bad Homburg v.d.Höhe
Finanzamt: Bad Homburg v.d.Höhe, St-Nr.: 003 226 92 505
Geschäftsführerin: Julia Antoni
Verbandsvorsteher: Christof Fink
Vorsitzender der Verbandsversammlung: Dr. Rudolf Pietzke

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Gesendet: Montag, 24. Januar 2022 08:28
An: Yohageethan, Arabi <Arabi.Yohageethan@stadtwerke-oberursel.de>; Gredig, Dieter <Dieter.Gredig@stadtwerke-oberursel.de>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **25.02.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Wir haben versucht eine E-Mail mit Anhang an Sie zu senden, aufgrund der Datenmenge ging die E-Mail an Sie nicht durch.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 24.01.2022**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 14 "Südlich des Ortskerns", <https://www.koenigstein.de/ksn/K%C3%B6nigstein/Aktuell/Bekanntmachungen/> eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

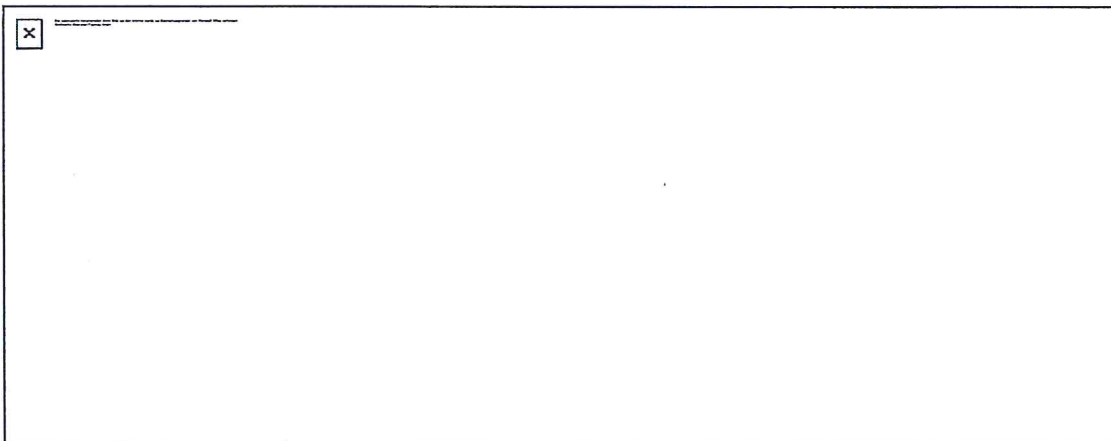
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!



Wasserbeschaffungsverband Taunus

Wasserbeschaffungsverband Taunus•Postfach 5159•61422 Oberursel

Stadt Königstein im Taunus
Postfach 1440
61454 Königstein

Name: Arabi Yohageethan

Telefon: 06171 509 - 215

Telefax: 06171 509 - 5-215

E-Mail: arabi.yohageethan@stadtwerke-oberursel.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom 24.01.2022

Unsere Zeichen/Nachricht vom

26.01.2022

Bebauungsplan M14 „Südlich des Ortskerns“ in Königstein, Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

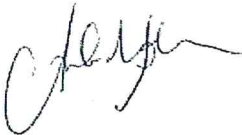
es bestehen keine Bedenken zum o.g. Bebauungsplan.

Im o.g. Bereich befinden sich keine Wassertransportleitungen des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus. Es sind auch keine Maßnahmen geplant.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wasserbeschaffungsverband Taunus



i.A. Arabi Yohageethan
Stabsstelle Technik

Sitz: Bad Homburg v.d.H.
Geschäftsführung:
61440 Oberursel (Taunus)
Oberurseler Str. 55 - 57
Telefon: 06171 509-0
Telefax: 06171 509-129

Bankverbindung:
Taunus Sparkasse Oberursel (Taunus)
IBAN: DE21 5125 0000 0007 0918 18
BIC: HELADEF1TSK
Finanzamt Bad Homburg v.d.H.
St-Nr. 003 226 92 505

Verbandsvorsteher:
Christof Fink
Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Dr. Rudolf Pietzke
Geschäftsführerin:
Julia Antoni

Königstein im Taunus, den 29.01.2022

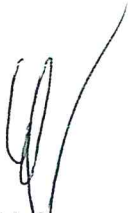
Az. IV - 67 - 00 - 61 Hp / Bg

1. Vermerk

Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf M 14 „südlich des Ortskerns“

Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 für das Gebiet „südlich des Ortskerns“ in den Fluren 2 und 10 der Gemarkung Mammolshain haben wir im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit §4a(3) BauGB geprüft.

Die innere Erschließung ist Bestand und ist daher aus Sicht des Straßenbaues ausreichend und unproblematisch.



Helsper

Herrn Böhmig zur Kenntnis

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Katharina.Mueller@kultus.hessen.de
Gesendet: Freitag, 21. Januar 2022 06:01
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Sehr geehrte Frau Wentzell,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 19.01.2022 teile ich Ihnen mit, dass keine Einwände gegen oder Anregungen zum o. g. Bebauungsplan bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katharina Müller

Staatliches Schulamt
für den Hochtaunuskreis
und den Wetteraukreis
Konrad-Adenauer-Allee 1-11

61118 Bad Vilbel

Tel.: +49 6101 5191648

Fax: +49 6101 5191699

E-Mail: Katharina.Mueller@kultus.hessen.de

Internet: <http://www.schulamt-badvilbel.hessen.de>

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 08:58

An: Brown, Jaclin (SSA BV) <Jaclin.Brown@kultus.hessen.de>; Poststelle (SSA BV)

<Poststelle.SSA.BadVilbel@kultus.hessen.de>

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **25.02.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 24.01.2022**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 14 "Südlich des Ortskerns", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Carolin Pfaff <carolin.pfaff@naturpark-taunus.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 14:12
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Sehr geehrte Frau Wentzell,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Königstein für den Bebauungsplan "M 14 Südlich des Ortskerns".

Weder der Naturpark Taunus noch der Taunus Wanderklub sind von den Planungen beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Pfaff
Forstwirtschaftlerin B.Sc.
Stellvertretende Leitung und forstliche Beratung

Naturpark Taunus
Hohemarkstraße 192
61440 Oberursel

Tel.: 06171 – 97907-37
Carolin.pfaff@naturpark-taunus.de
www.naturpark-taunus.de



Landrat des Hochtaunuskreises Ulrich Krebs, Vorstandsvorsitzender
Landrat des Main-Taunus-Kreises Michael Cyriax, stellvertretender Vorsitzender

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Pfaff
Forstwirtschaftlerin B.Sc.
Stellvertretende Leitung und forstliche Beratung

Naturpark Taunus
Hohemarkstraße 192
61440 Oberursel

Tel.: 06171 – 97907-37
Carolin.pfaff@naturpark-taunus.de
www.naturpark-taunus.de



Landrat des Hochtaunuskreises Ulrich Krebs, Vorstandsvorsitzender
Landrat des Main-Taunus-Kreises Michael Cyriax, stellvertretender Vorsitzender

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 08:47

An: Carolin Pfaff <carolin.pfaff@naturpark-taunus.de>

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **25.02.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 24.01.2022**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 14 "Südlich des Ortskerns", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kai Prokasky

Fachbereich IV

Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de

Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 10:59
An: Hildmann, Tanja (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Stellungnahme bitte ausdrucken

Im Auftrag
Melanie Wentzell
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Von: Hauck, Christian (Koenigstein im Taunus) <christian.hauck@koenigstein.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 10:09
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Sehr geehrte Frau Wentzell,

da es sich bei dem Bebauungsplan um Bestandsstraßen handelt, werden seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Bedenken gegen die Erstellung des Bebauungsplan erhoben.
Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Ordnungsamt
Im Auftrag
Christian Hauck
Fachbereich III
Fachdienstleiter Sicherheit und Ordnung



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 273
Telefax +49 6174 202 216
christian.hauck@koenigstein.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 10:02

An: Bohlmann, Ina-Sabine (Koenigstein im Taunus); Boehmig, Gerd (Koenigstein im Taunus); Hauck, Christian (Koenigstein im Taunus); frauen; König, Alexandra (Koenigstein im Taunus); Guenster, Peter (Koenigstein im Taunus); Zink, Daniel (Koenigstein im Taunus); Schmidt-Sader, Stefanie (Koenigstein im Taunus); Sterf, Birte (Koenigstein im Taunus); Girard, Andre (Koenigstein im Taunus)

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Absatz 3 BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan M 14 "Südlich des Ortskerns"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. **25.02.2022** keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 24.01.2022**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, M 14 "Südlich des Ortskerns", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kai Prokasky

Fachbereich IV

Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202258
Telefax +49 6174 202278
kai.prokasky@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!